

JÜRGEN PLAGE

26 Ahrensburg

Anlage 1
zu TOP 07

Jürgen Plage,

An den
Bauausschuss
der Stadt Ahrensburg
zu Hdn. von Herrn Möller

Betr.: Lärmschutz im Zusammenhang mit der S4

Ahrensburg, d. 26.7.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Schreiben an den BPA vom 30.4.2013 wurde von der Verwaltung, Herrn Baade, zur Beantwortung an die LVS Schleswig – Holstein Verkehrsplanung weitergeleitet. In der Antwort wird gesagt, dass der Regional Express auch weiterhin einmal in der Stunde in Ahrensburg halten soll! Auf der Informationsseite der LVS www.nah.sh/lvs/s-4 steht allerdings unter der Rubrik

Nutzen für die Region

Geplant ist eine schnelle Regionalverbindung von Hamburg Hauptbahnhof nach Lübeck zu erhalten und durch die neue S-Bahn zu ergänzen. Damit ergibt sich sozusagen eine Aufgabenteilung: die S4 erschließt die Stadtgebiete Wandsbek, Rahlstedt, Ahrensburg und Bargteheide. Daneben wird sie voraussichtlich vorrangig für die kürzeren Strecken zwischen Bad Oldesloe, Bargteheide und Ahrensburg genutzt werden. Der Regionalexpress bietet weiterhin Schnellverkehr zwischen Hamburg Hbf und Bad Oldesloe bzw. zwischen Hamburg und Lübeck.

Ein Halt des RE in Ahrensburg ist hiernach also nicht mehr vorgesehen.

Weiterhin wird der Bahnsteig 3-4 lt. Hrn. Schemala benötigt, um im Störfall einen Umstieg zwischen RE und S-Bahn zu ermöglichen.

Dieses könnte sicher aber auch in Bad Oldesloe oder im Gartenholz erledigt werden.

Das Gleis 5 am Ahrensburger Bahnhof soll in Zukunft als Überholstrecke für Güterzüge durch den RE vorgesehen werden!

Dann dürften die Güterzüge aber nicht länger als 500-550 m sein.

Man plant offenbar diese Güterzüge am Bahnhof Ahrensburg auf dem Gleis 5 zu stoppen und von dort wieder zu starten. Hierbei würden diese Züge in einer Kurvenfahrt über mehrere Weichen geführt was natürlich eine zusätzliche , erhebliche Lärmentwicklung bedeuten würde. Ich gehe davon aus, dass ein beladener Güterzug in Dehlingsdorf dann wieder auf Tempo ist.

Solch eine Überholstrecke, die dann auch noch lang genug ist, um den zukünftigen Güterzügen von 800 bis 1000m Länge gerecht zu werden, sollte man nicht mitten in der Stadt, sondern auf dem freien Feld vor Ahrensburg oder hinter Bargteheide vorsehen!

Um der wiederkehrenden von der LVS und den Medien kolportierten Behauptung entgegen zu treten, dass z.Zt. als aktiver Lärmschutz nur Lärmschutzwände zugelassen seien, möchte ich hier noch einmal den Paragraph 4 der „**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes**“

In Kraft getreten am 1.1.2013 Absatz 3 zitieren:

Aktiver Lärmschutz an Bahnanlagen umfasst z.B.:

- a) Errichtung von Lärmschutzwänden oder-wällen,
- b) „besonders überwachte Gleise“
- c) Maßnahmen zur Lärminderung an Brückenbauwerken
- d) Einbau von Schienenschmiereinrichtungen

und Absatz 6 :“gefördert werden können in besonders begründeten Fällen Maßnahmen zur innovativen Lärm-und Erschütterungsminderung, wie u.a. niedrige Schallschutzwände am Gleis, niedrige Gabionenwände am Gleis, Dämpfungselemente (Schwellenbesohlung, Unterschottermatten, Schienendämpfer u.a.) sowie schwingungsdämpfende Schieneneinbettungen, bis zur Gesamthöhe des dafür im Bundeshaushalt ausgewiesenen Betrages“,

Im Übrigen habe ich in meinen Schreiben vom 23.6.2010 an Herrn Bandick, also vor der 1. Bürgerinformation der DB und am 3.8.2010 , also nach der 1.Bürgerinformation an Herrn Bürgermeister Sarach, auf die Problematik der Gleisanlagen im Abschnitt Ahrensburg Mitte hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: ~~mein Brief vom 26.5.2013 und Brief v. der LVS vom 31.5.2013~~